

1. Satzung
zur Änderung der Satzung vom 20.02.2018
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)
der Ortsgemeinde Anhausen
vom 26.06.2020

Auf Grund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Anhausen in der Sitzung am 08.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 20.02.2018 erhält folgende Neufassung:

„Für Grundstücke, die von zwei gleichartigen und vollständig in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

56584 Anhausen, den 26.06.2020

ORTSGEMEINDE ANHAUSEN

(Siegel)

Heinz-Otto Zantop, Ortsbürgermeister